

Aufnahmeantrag



Ich bitte um Aufnahme in den **Tennisclub Froschhausen 1977 e.V.**

Die Vereinssatzung erkenne ich an.

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Telefon: _____

PLZ/Wohnort: _____

Straße: _____

E-Mail: _____

Aktive Mitgliedschaft

Passive Mitgliedschaft

Ich erkenne die Satzungsbestimmungen des Tennisclubs Froschhausen 1977 e.V. zum Umgang mit meinen persönlichen Daten an (siehe Anmerkungen zum Datenschutz auf der Rückseite).

Ich ermächtige den Tennisclub Froschhausen 1977 e.V. von meinem folgenden Konto die fälligen Beiträge jährlich per 15. März und Ausgleichszahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden nach Ende der Saison (spätestens bis 30. April des Folgejahres) abzubuchen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Bank: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Tennisclub Froschhausen 1977 e.V.

IBAN DE14 5065 2124 0012 0059 48

BIC HELADEF1SLS (Sparkasse Langen-Seligenstadt)

Gläubiger-ID zum Einzug von Beiträgen und Ausgleichszahlungen: DE83ZZZ00000248153

Informationen für Neuaufnahmen

Der Aufnahmeantrag kann an jedes Vorstandsmitglied gerichtet werden. Über die Aufnahme in den Tennisclub Froschhausen 1977 e.V. entscheidet der Vorstand.



Jahresbeiträge

Aktuell gelten folgende Jahresbeiträge:

Erwachsene	92 €
Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18 bis max. 27 Jahre	46 €
Kinder, Jugendliche und Passive	46 €

Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied über 16 Jahren ist verpflichtet zur Erhaltung des Platzanlage Arbeitsstunden zu leisten. Wer nicht arbeiten kann oder will, kann diese finanziell abgeltet.

(Stichtag ist der 01. Januar)	Arbeitsstunden	Abgeltung
Erwachsene	10 Stunden / Jahr	10 € / Stunde
Jugendliche ab 16 Jahren	5 Stunden / Jahr	5 € / Stunde

Clubhausdienst

Von allen aktiven erwachsenen Mitgliedern ist der Clubhausdienst zu erbringen. Er umfasst die Bewirtschaftung des Clubhauses während einer Woche. Der Clubhausdienst wird in der Regel von einem Team von 6 bis 8 Personen erbracht.

Datenschutz

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Als Mitglied des Landessportbundes Hessen und des Hessischen Tennisverbands ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb und seiner Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.